Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Drucksache

Nr.

vom

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Bebauungsplanung

# Vorlage zum Hauptausschuss am 23. Juni 2020

**Betreff : Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Harburg 71 (Sand)**

**hier: Feststellung**

1. **Geltungsbereich**

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Sand (Flurstück 1121) - Ostgrenzen der Flurstücke 1141 und 3350 – Südgrenze des Flurstücks 3350 – Neue Straße (Flurstück 1120). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harburg des Bezirkes Harburg, Ortsteil 702.

**B. Planungsanlass und Planinhalt des Bebauungsplanverfahrens**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Harburg 71 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung der Flächen westlich des Wochenmarktes am Sand geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren – i.V. mit § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Die Umsetzung der Planung wird mit einem Städtebaulichen Vertrag gesichert. Ein Umweltbericht sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans, des Landschaftsprogramms sowie der Fachkarte Arten- und Biotopschutz waren nicht erforderlich.

**C. Flächennutzungsplan sowie Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz**

Eine Änderung dieser Planwerke war nicht erforderlich.

**D. Beschlüsse und Daten zum Verfahren**

Zustimmung SPA/ BV zur Einleitung 12.06.17 / 26.06.2017

Grobabstimmung 03.07.2017

Öffentliche Plandiskussion 18.09.2017

Beteiligung Träger öffentlicher Belange 20.12.17– 26.01.2018

AK I / Versendung Abwägungsvermerk 05.03.2018

Zustimmung SPA zur ÖA 18.06.2018

Zustimmung BV zur ÖA 26.06.2018

Aufstellungsbeschluss 29.06.2018 (H 02 / 18)

Öffentliche Auslegung 23.07. - 31.08.2018

Verzicht auf AK II 12.09.2018

Zustimmung SPA erneute ÖA 15.04.2019

Erneute Öffentliche Auslegung 08.07. – 16.08.2019

Verzicht auf AK II 26.08.2019

Zustimmung SEA zur Feststellung 18.05.2020

Zustimmung Hauptausschuss zur Feststellung voraussichtlich 23.06.2020

**E. Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegungen**

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gingen vier Stellungnehmen ein. Sie führten nicht zu einer Veränderung der Planinhalte, die Planunterlagen wurden redaktionell ergänzt. Der Arbeitskreis II erfolgte im August 2019.

**F. Kosten**

Der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen durch den Bebauungsplan Harburg 71 keine Kosten.

**G. Abstimmung**

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens sind die Behörde für Inneres und Sport, die Finanzbehörde, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Kulturbehörde, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Energie und Umwelt beteiligt worden. Sie haben der Planung zugestimmt.

**Anlagen:**

1. Vorhabenbezogener B-Planentwurf mit Verordnungstext und Begründung
2. Vorhaben- und Erschließungsplan
3. Zusammenstellung der Stellungnahmen einschl. Abwägungsvorschlag
4. Durchführungsvertrag